


DER PULS STEIGT

Der letzte Jahreswechsel hatte es in sich - besonders An- und Umbauten im SV-Meldeverfahren hielten Hersteller und Anwender betriebswirtschaftlicher Software in Atem.

Und die Frequenz, mit der sich die Rahmenbedingungen für Lohnabrechnung und Finanzbuchhaltung ändern, scheint weiter zu steigen. Schon in den ersten Monaten dieses Jahres gab es Änderungen beim KUG und eine neue Lohnsteuerformel. Für die Jahresmitte stehen weitere Änderungen an, darunter neue KV-Beitragssätze und eine neue ELSTER-Mindestversion. Und der nächste Jahreswechsel verspricht ebenfalls, ein „heißer“ zu werden, mit optionalen SEPA-Lastschriften, obligatorischen ELENA-Meldungen, voraussichtlich weiteren Änderungen in der DEÜV etc.

Das alles in einem vermeintlich ruhigen Wahljahr! Mehr denn je brauchen Sie heute zuverlässige (Software-)Partner und laufende, schnelle Programm-Updates.

 Egbert Heitmann

INHALT

Kurzmeldungen	1
Personalwesen:	
ELENA ab 2010	2
Rechnungswesen:	
SEPA Lastschrift	2
Office-Pakete	3
Impressum	3



KURZMELDUNGEN

ELSTER: Neue Mindestversion im September

Laut Steuerverwaltung soll es im Juni eine neue ELSTER- (ERiC-)Version geben, die ab dem 15.09.2009 als neue Mindestversion gilt. Das heißt, dass von diesem Zeitpunkt an Steuermeldungen mit einer älteren Version nicht mehr übermittelt werden können!

XBA wird die neue Mindestversion über das automatische Online-Update rechtzeitig bereitstellen. Wegen des großen Umfangs der neuen ELSTER-Module wird dieses Update um ein Vielfaches größer ausfallen als bisherige (40-60MB statt max. ca. 20MB).

Neue KV-Beitragssätze ab Juli 2009

Ab 01.07.2009 gelten neue einheitliche Beitragssätze in der Krankenversicherung:

KV allgemein: **14,9 %** (Arbeitgeber: 7,0 %, Arbeitnehmer: 7,9 %)
 KV ermäßigt: **14,3 %** (Arbeitgeber: 6,7 %, Arbeitnehmer: 7,6 %)

Dies entspricht einer **Senkung** des paritätischen Beitragsteils um 0,6 % gegenüber den Beitragssätzen vom 01.01.-30.06.2009.

Wertguthaben auf die Deutsche Rentenversicherung übertragen

Ein Wertguthaben aus flexibler Arbeitszeit kann bei einem Wechsel zum neuen Arbeitgeber mitgenommen werden. Wird das Beschäftigungsverhältnis vorzeitig beendet, ohne dass eine Übertragung auf einen neuen Arbeitgeber erfolgt, so besteht ab dem 1.7.2009 die Möglichkeit, das Wertguthaben auf die Deutsche Rentenversicherung Bund zu übertragen, sofern es das 6-fache der monatlichen Bezugsgröße übersteigt (2009: 15.120,- West, 12.810,- Ost). Diese Übertragung ist nicht umkehrbar. Die Deutsche Rentenversicherung verwaltet das Wertguthaben treuhänderisch und zahlt es während des geplanten Freistellungszeitraums aus. Es ist gesetzlich geregelt, dass es sich bei diesen Leistungen weiterhin um Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit handelt, für welche die Deutsche Rentenversicherung dann die Lohnsteuer einzubehalten hat.

Ausführliche Informationen finden Sie unter www.deutsche-rentenversicherung-bund.de zum Stichwort „Wertguthaben“.

Änderungen beim Kurzarbeitergeld

Rückwirkend zum 1.2.2009 gilt, dass 50 % der auf die Kurzarbeit entfallenden SV-Beiträge erstattet werden. Für Mitarbeiter, die sich während der Kurzarbeit weiterbilden, steigt der Erstattungssatz für diese Zeiten auf 100%. Auch der amtliche Leistungsantrag ist neu gestaltet. Entsprechenden Vordrucke für 50%- bzw. 100%-Erstattung wurden über das Online-Update im XBA Personalwesen bereitgestellt.

Neuer Personengruppenschlüssel geplant

Bis 2008 waren für sozialversicherungsfreie Mitarbeiter keine DEÜV-Meldungen erforderlich. Ab 2009 müssen jedoch auch für solche Mitarbeiter Entgeltmeldungen übermittelt werden, die ausschließlich in der gesetzlichen Unfallversicherung als Beschäftigte gelten (zum Beispiel Geschäftsführer). Es ist geplant, für diese Personen den neuen Personengruppenschlüssel ‚190‘ einzuführen.

PERSONALWESEN

ELENA kommt 2010

„ELENA“ steht für „elektronischer Entgeltnachweis“. Dabei handelt es sich um ein ehrgeiziges Projekt des Gesetzgebers mit dem Ziel des Bürokratieabbaus. Es wurde bereits seit 2002 unter dem Projektnamen „JobCard“ von der ITSG, die auch für die SV-Meldungen zuständig ist, entwickelt und getestet.

Zurzeit werden jährlich knapp 60 Millionen Bescheinigungen von den Arbeitgebern erstellt – fast ausschließlich in Papierform. Ab 2012 soll dieser bürokratische Aufwand deutlich reduziert werden, wenn die ersten Bescheinigungen (darunter die Arbeitsbescheinigung nach § 312 SGB III) durch das ELENA-Verfahren ersetzt werden. Zunächst sollen die Bescheinigungen aus dem Bereich des SGB I bis XIII umgesetzt werden, später sollen weitere Bescheinigungen folgen.

Für Sie als Anwender und für uns als Softwarehersteller ist ELENA aber bereits jetzt ein aktuelles Thema! Die gesetzliche Grundlage ist seit dem 2.4.2009 in Kraft. Noch in diesem Jahr werden Vorbereitungen in den Lohnbüros erforderlich sein. Denn bevor Daten bescheinigt werden können, muss zunächst eine Datenbasis geschaffen werden. Und diese Phase beginnt bereits am **1. Januar 2010**. Von da an müssen die **Arbeitgeber** die Entgeltdaten Ihrer Mitarbeiter elektronisch an eine zentrale Speicherstelle übermitteln. Lohnabrechnungssoftware muss deshalb in diesem Jahr entsprechend vorbereitet werden.

Einige der Daten, die ELENA für die Arbeitgebermeldungen fordert, sind in der Lohnabrechnung normalerweise zurzeit nicht gespeichert, da sie bisher für die Abrechnung nicht relevant waren. Diese Daten müssen also rechtzeitig vor dem ersten Meldetermin im Januar 2010 für alle Mitarbeiter erfasst werden.

Das XBA Personalwesen wird derzeit nach den bisher bekannten Vorgaben auf ELENA vorbereitet. Unsere Anwender werden wir im Laufe dieses Jahres so früh wie möglich detailliert über die erforderlichen Maßnahmen informieren.

Der so genannte Regelbetrieb von ELENA beginnt 2012. Jeder Arbeitnehmer soll bis dahin eine **Signaturkarte** erhalten. Sie enthält ein digitales Zertifikat, das zusammen mit einer PIN wie eine elektronische Unterschrift verwendet werden kann. Die Zertifikate werden von so genannten Trust-Centern ausgestellt.

Die Signaturkarte ist ein wesentlicher Bestandteil des ELENA-Verfahrens. Damit kann der Arbeitnehmer bei der leistungsgewährenden Stelle, etwa bei der Arbeitsagentur im Fall der Arbeitslosigkeit, den Zugriff auf die für ihn gespeicherten Entgeltdaten freigeben. Das Ausstellen der entsprechenden Entgeltbescheinigung durch den Arbeitgeber entfällt somit, Anträge sollen schneller bearbeitet und Leistungen schneller bewilligt werden können.

RECHNUNGSWESEN UND PERSONALWESEN

SEPA-Lastschrift startet im November

Nach einigen Verzögerungen kommt das europäische Zahlungsverfahren SEPA nun doch in Gang. Nach dem Start der SEPA-Überweisungen 2008 folgt der nächste, wichtige Schritt mit der SEPA-Lastschrift am 2.11.2009 in zwei Varianten:

- **SEPA SDD:** „Core Direct Debit Scheme“; Das SEPA-Lastschriftverfahren in der Standardvariante für Privat- und Endkunden, mit einer Widerspruchsfrist von 8 Wochen.
- **SEPA B2B:** „Business to Business Direct Debit Scheme“; SEPA-Lastschriftverfahren für Geschäftskunden, mit eintägiger Laufzeit und ohne Widerspruchsfrist für den Zahlungspflichtigen, ähnlich dem deutschen Abbuchungsverfahren.

Die Vorteile für Unternehmen:

- Mit den SEPA-Verfahren können in- und ausländische Zahlungen gemeinsam über dieselben Bankverbindungen verarbeitet werden. Der Zahlungsverkehr kann über Hausbanken in anderen SEPA-Ländern abgewickelt werden.
- Der automatische Zahlungsverkehr ist nunmehr für Kunden, Lieferanten und Mitarbeiter mit Bankverbindungen in allen SEPA-Ländern möglich.
- Lastschriften sind im gesamten SEPA-Raum möglich.
- SEPA-Überweisungen können ohne Betragslimit erfolgen, anders als die bisherige „Euro-Überweisung“.

Für das SEPA-Lastschriftverfahren benötigen Sie als Lastschrift-Einreicher in jedem Fall eine . . .



Gläubiger-Identitätsnummer (Unique Creditor Identifier/UIC). Diese ID können Sie für Ihr Unternehmen schon jetzt beantragen, und zwar – ausschließlich online – über die Bundesbank: <https://extranet.bundesbank.de/scp/>.

Außerdem erfordert jede Lastschrift ein **Lastschriftmandat**, das in Papierform oder per digitaler Signatur unterzeichnet ist. Es entspricht in etwa der bisherigen deutschen Einzugsermächtigung. In diesem Mandat müssen die Gläubiger-ID sowie eine Mandatsnummer angegeben sein. Das Mandat wird an die Bank des Zahlungspflichtigen und an den Zahlungsempfänger übermittelt. Nach 18 Monaten ohne Folgelastschrift verfällt das Mandat und muss ggf. erneuert werden.



SEPA-Lastschriften haben ein festes **Fälligkeitsdatum**. Der vereinbarte Fälligkeitstermin ist bindend als Tag der Kontobelastung. Wenn nicht anders vereinbart, muss 14 Tage vor Fälligkeit der Lastschrift ein Avis an den Zahlungspflichtigen erfolgen. Die Lastschrift mit den Mandatsdaten muss bei der ersten Lastschrift 5 Tage vor Fälligkeit und bei Folgelastschriften 2 Tage vor Fälligkeit bei der Bank des Zahlungspflichtigen vorliegen.

Die XBA Anwendungen werden mit den Mitte des Jahres ausgelieferten Versionen SEPA-fähig sein, das heißt, es sind Zahlungen per SEPA-Überweisung und in beiden SEPA-Lastschriftvarianten (ab November) möglich. Zahlungen über ausländische Hausbanken oder an ausländische Bankkonten erfolgen dann immer über das SEPA-Format. Die Umsetzung der SEPA-Formate ist allerdings länderspezifisch. Zunächst können die SEPA-Formate für Hausbanken in Deutschland und Österreich implementiert und geprüft werden. Eine Vorab-Prüfung der anderen nationalen Formate ist nicht möglich. Für die jeweils erste Einrichtung von Hausbanken in anderen SEPA-Ländern bitten wir Sie deshalb um Ihre Unterstützung. Wenden Sie sich an Ihren XBA Servicepartner oder direkt an die XBA Software AG.

TIPP

Neues und Bewährtes für Office-Pakete

Ob Sie Microsoft Office 2007 nutzen oder das kostenlose OpenOffice.org – es gibt für Sie etwas Neues.

OpenOffice.org liegt jetzt in der Version 3.1 vor. Zu den Neuerungen gehören eine verbesserte Darstellung (Kantenglättung) von Schriftzeichen und Grafiken, erweiterte Notizenfunktionen und eine Vielzahl kleiner Verbesserungen in allen OpenOffice-Anwendungen. Nicht neu, aber immer wieder hilfreich ist übrigens die umfangreiche **Vorlagensammlung für OpenOffice**, die Sie hier erhalten: <http://extensions.services.openoffice.org/project/TemplatePackII>.

DIN-Briefe, Adressaufkleber, Tabellen für viele Zwecke - all das gibt's fix und fertig und kostenlos.

Wenn Sie bereits das aktuelle **Office 2007 von Microsoft** verwenden, haben Sie vielleicht schon das neue **ServicePack 2 (SP2)** installiert. Es soll insbesondere Stabilität und Performance verbessern. Der PDF-Export ist jetzt standardmäßig enthalten.

Wenn Sie und Ihre Kollegen oder Geschäftspartner **beide Office-Pakete** nutzen, dann sollten Sie unbedingt das SP2 installieren, denn es bietet jetzt Im- und Exportfilter für das „**OpenDocumentFormat**“ (**ODF**). Dieses offene Dateiformat beherrscht auch OpenOffice – somit können Sie nun Ihre Dokumente noch einfacher zwischen den Office-Paketen austauschen, ohne dass (allzu viele) Feinheiten in der Formatierung verloren gehen.

IMPRESSUM

XBA Rundbrief II/09, Stand: 26.05.2009.

Haftung und Gewähr für die Angaben in diesem Rundbrief sind ausgeschlossen. Alle genannten Marken und eingetragene Warenzeichen werden anerkannt. Use of the SEPA mark is under licence from the European Payments Council.

© Fotos und Abbildungen: XBA Software AG, stock.xchng/forwardcom, European Payments Council

XBA Software AG

Langwisch 10
22391 Hamburg

Telefon: +49 40 88881830

E-Mail: info@xba.net

Internet: www.xba.net

Vorstandsvorsitzender

Egbert Heitmann

Aufsichtsratsvorsitz

Klaus-Dieter Berkner

Sitz der Gesellschaft

Hamburg HRB 85638

USt-Id Nr. DE 223280156